



Tod und Ehre – Gnade und Frieden

Leitung/Moderation: Tina Terrahe (Greifswald)

11:00–12:30 Uhr / Tagungsraum 3

Das mittelalterliche Rechtssystem ist von Gewalt und Selbstjustiz gekennzeichnet, daher impliziert das Kriegerethos die Fähigkeit und Bereitschaft, Konflikte bewaffnet und mit Gewalt zu lösen. Sowohl dem Herrscher als auch dem einfachen Kämpfer wird eine gewisse Todesbereitschaft abverlangt, die vom Krieger selbst als Idealvorstellung des ehrenhaften Todes internalisiert werden soll, um maximale Leistung zu erzielen: Anstatt mit verletzter Ehre weiterzuleben, stirbt man lieber. Das Paradigma ist alt und findet sich als Wertmaßstab vormoderner Kriegergesellschaften schon bei Horaz: *Dulce et decorum est pro patria mori* („süß und ruhmvoll ist es, für das Vaterland zu sterben“). Nur auf diese Weise kann die eigene Ehre erhalten bleiben. In besonderen Fällen wird dem Tod in der Schlacht sogar noch größere Bedeutung beigemessen: Gefallenen Kreuzfahrern werden die Sündenstrafen erlassen (*remissio peccatorum*) und der Ritter erlangt je größeren Ruhm, je jünger er stirbt. Im Gegensatz dazu gibt es nichts Schändlicheres, als sich im Zweifelsfall *für* das Leben zu entscheiden, indem man flieht, sich unterwirft oder dem Sieger das eigene Leben abkauft: Dann ist die Ehre ruiniert – so lautet die abstrakte und weit gefasste normative Setzung. Was aber sowohl in der hochmittelalterlichen Epik als auch vereinzelt in der Chronistik als gesellschaftlich ausgehandelte Verhaltensnorm eines idealen Kriegertodes propagiert wird, spiegelt nur eine Seite der Realität. Bis heute wird in der Mediävistik häufig übersehen, dass viele Gewohnheiten und Regeln existierten, die dem Blutvergießen Schranken setzten oder es zu verhindern suchten. Charakteristisch ist, dass man deutlich unterschiedlich agierte, je nachdem um welche Gegner und welche Art von Konflikten es sich handelte. Das Panel stellt sich daher die Aufgabe, die Unterschiede des Verhaltens in historiographischen und fiktionalen Texten herauszuarbeiten und Gründe für diese Diskrepanzen aufzuzeigen.

Zurück zum Frieden: Praktiken der friedlichen Beendigung von Konflikten

Gerd Althoff (Münster)

Angesichts etablierter Narrative über das „fehdefreudige“, gewalttätige und dem Kriegerethos huldigende Mittelalter haben bis heute Beobachtungen einen schweren Stand, die darauf abheben, wie viele Gewohnheiten, Regeln und Praktiken aus dieser Zeit bezeugt sind, die zum Ziel hatten, Gewaltanwendung zu reglementieren und auch zu vermeiden. Das Ausmaß der Gewalt und die Bereitschaft zu töten und getötet zu werden hing nämlich stark davon ab, welche Art von Konflikt man führte. Waren die Gegner fremde Völkerschaften, Heiden oder ständisch unterschiedliche Gruppen, galten gänzlich andere Bedingungen als bei Fehden unter den Eliten. In letzterem Fall verfügte man über Institutionen wie die Mediation oder Schiedsgerichtsbarkeit und Rituale wie die Unterwerfung und Versöhnung, die häufig Konflikte bereits vor dem ersten Blutvergießen beendeten. Die Belagerung einer mittelalterlichen Burg endete weit häufiger mit dem ausgehandelten unbehelligten Abzug der Belagerten als mit ihrer Erstürmung. Mitgeführt durfte nur das werden, was man tragen konnte, was mehr als hundert Mal zu der Fiktion führte, dass die Frauen der Krieger ihre Männer weggetragen hätten. Das Hauptinteresse des Beitrags gilt der Vielfalt solcher Schranken der Gewalt, die sich seit dem 9. Jh. ausbildeten und ganz wesentlich die Austragung wie die Beilegung der Adelsfehden im hohen und späten Mittelalter prägten. Die intensive Kommunikation der Gegner während eines solchen Konflikts gibt Zeugnis von dem stetigen Bemühen, Eskalationen so weit wie möglich zu vermeiden.

„Du hast getötet und obendrein in Besitz genommen!“ Vom Umgang mit besiegten Königen

Manuel Kamenzin (Bochum)

1298 besiegte Albrecht I. seinen ehemaligen Lehnsherren König Adolf in der Schlacht auf dem Hasenbühl bei Göllheim. Adolf fand in dieser Schlacht den Tod und der Konflikt zwischen ihm und dem Habsburger um das Königtum war beendet. Was zunächst wie ein Erfolg erscheint, sollte Albrecht noch lange verfolgen: Er stand nun im Ruf, ein Königsmörder zu sein. Es folgten chronikalische Schmähungen und Papst Bonifaz VIII. nutzte diesen Vorwurf als Vorwand, um dem Habsburger eine Kaiserkrönung zu verwehren. Zwischen 1314 und 1322 kämpften wiederum zwei Kontrahenten militärisch um den Thron: Friedrich, ein Sohn Albrechts I., und der



Wittelsbacher Ludwig. Auch dieser Konflikt wurde mit Waffengewalt entschieden. 1322 trugen Ludwigs Truppen in der Schlacht bei Mühldorf den Sieg davon und Friedrich geriet in Gefangenschaft. Ludwig entschied sich dazu, seinen besiegten Gegner nicht zu töten, sondern hielt ihn auf der Burg Trausnitz in Haft. Angesichts wachsender Streitigkeiten mit dem Papst und teilweiser Opposition der Fürsten entschloss sich Ludwig 1325, seinen Gefangenen freizulassen und sich mit ihm auf eine Zusammenarbeit zu verständigen: Erstmals sollten zwei Könige, die nicht Vater und Sohn waren, gemeinsam herrschen. Ausgehend von diesen Fällen verfolgt der Vortrag die Frage, ob es in einem Kampf um den Thron überhaupt erstrebenswert war, einen besiegten König zu töten.

Der Tod und die Ehre oder: Warum es manchmal besser ist, Besiegte doch nicht zu töten

Tina Terrahe (Greifswald)

Die erzählende Literatur des Hochmittelalters geht einerseits mit einer großen Selbstverständlichkeit davon aus, dass ein Krieger lieber stirbt als mit verlorener Ehre weiterzuleben; andererseits spricht die fast penetrante Betonung dieser angeblichen Norm schon dafür, dass hier Diskussionsbedarf vorliegt. Während es in den *Chanson de Geste* oder auch in der Heldenepik kaum Alternativen zum ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfeld gibt, bietet der *Eneasroman* Heinrichs von Veldeke im Rahmen der höfischen Literatur erstmals die Option einer Begnadigung auf dem Schlachtfeld. Auch wird in diesem Text eine ausführliche Debatte darüber geführt, ob der Herrscher eigentlich das Recht hat, auf dem Schlachtfeld unzählige Unschuldige in den Tod zu schicken, wo sie tatsächlich nicht für ihre eigene, sondern für *diejenige* Ehre ihres Herrschers sterben. Die frühen Artusromane führen im Anschluss an Veldeke Alternativen zum Töten und Sterben ein. An der Weise, wie dieses in der Literatur neuartige Paradigma des „Sicherheit-Nehmens“ verhandelt wird, manifestiert sich aber auch seine Problematik: Im Idealfall wird die planmäßige Unterwerfung in der erzählenden Darstellung praktiziert, indem der Unterlegene dem Sieger Sicherheit verspricht, d. h. sein Wort gibt, ihn nicht mehr anzugreifen und eine Entschädigung zu leisten. Im Gegenzug darf er sein Leben behalten und indem er die ihm übertragene Aufgabe gewissenhaft absolviert, kann er seine ramponierte Ehre wiederherstellen.

Idealisierte Vergangenheit und ihr Fortwirken in der Gegenwart. Erinnerungsfiguren und ihre handlungsstiftende Funktion im Spätmittelalter

Leitung/Moderation: Claudia Wittig (Halle-Wittenberg)

11:00–12:30 Uhr / Tagungsraum 2

Werte, überindividuelle Vorstellungen davon, was in einer Gesellschaft als erstrebenswert gilt, haben eine handlungs- und identitätsstiftende Funktion. Ihre Gültigkeit erhalten sie durch die Akzeptanz einer breiten Allgemeinheit oder das kulturelle Kapital einer Elite, die sich diesen Werten verschreibt und sie zum Teil ihrer Gruppenidentität macht. In der adligen und gelehrten Gesellschaft des europäischen Mittelalters hat dabei der Bezug auf die Vergangenheit legitimierende Wirkung und kann zur Grundlage ganzer Wertesysteme werden, sei es in Form von Ursprungserzählungen, (pseudo-)historischen Erinnerungsfiguren, Genealogien oder Translationsnarrativen.

Diese Sektion untersucht an konkreten Beispielen, wie der Rekurs auf eine idealisierte Vergangenheit die Werte einer sozialen Gruppe stützt, ihre Identität begründet und Legitimität untermauert. Dabei soll über den rein ideellen Wert des Vergangenheitsbezugs hinaus nach konkreten Situationen gefragt werden, in welchen dieser handlungsleitend wirkt. Im Zentrum eines jeden Vortrags stehen dabei idealisierte historische Persönlichkeiten, welche in je unterschiedlichen Kontexten im Spätmittelalter zur Etablierung und Kommunikation zeitgenössischer Werte und Ideale genutzt werden. Die Vorträge fragen diachron nach den Rezeptionsmechanismen, mittels derer die Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar gemacht wird. Wie wird der Vergangenheitsbezug narrativ und argumentativ aufgearbeitet, um das Prestige der Vergangenheit möglichst effektiv auf die zeitgenössische Situation zu übertragen und welche Adaptionen werden dabei vorgenommen? Welche Stufe der Vergangenheit wird in welchem Kontext relevant? Synchron wird gefragt, wie der Rekurs auf die idealisierte Vergangenheit und ihre Protagonisten handlungsstiftend in der Gegenwart wirkte, aber auch, wo es zu Spannungen und Widerständen kam. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexte, die in den Vorträgen untersucht werden, erlauben dabei einen vergleichenden Blick auf die Strategien und Wirkungsweisen, die dabei zum Tragen kommen.

Karl der Große als Kreuzfahrer

Gion Wallmeyer (Duisburg-Essen)

Karl der Große war fraglos eine der wichtigsten Erinnerungsfiguren innerhalb der hoch- und spätmittelalterlichen Aristokratie. Wie die Forschung herausgestellt hat, galt er den Zeitgenossen unter anderem als idealer Kaiser, Verkörperung ritterlicher Werte und Ahnherr der französischen Aristokratie. Weniger Beachtung gefunden hat dagegen die Rezeption des Karolingerherrschers als Kreuzfahrer, die eng verbunden ist mit der Entstehung des ritterlichen Wertekanons. Versepen besangen Karl als Verteidiger des Christentums, welcher der islamischen Expansion auf der iberischen Halbinsel entschieden entgegentrat und machte in damit zum Exempel für die lateineuropäischen Fürsten des 12. und 13. Jahrhunderts, die als Kreuzfahrer nach Osten zogen. Diese Facette der Erinnerungsfigur Karls des Großen ist eingedenk ihres Konstruktcharakters besonders gut geeignet, um der handlungstiftenden Funktion idealisierter Vergangenheit(en) nachzuspüren. Der Vortrag argumentiert dafür, dass der Karolingerherrscher zunächst aus Mangel an zeitgenössischen Vorbildern zum Kreuzfahrer (gemacht) wurde und der Neuheit der Kreuzzugsbewegung sowie der damit einhergehenden Entstehung eines ritterlichen Wertekanons Rechnung zu tragen vermochte. So können wir die Karlsfigur als Schnittstelle begreifen, durch die Personen aus verschiedenen soziale Gruppen in höfischem Umfeld über gruppenspezifische Werte kommunizieren konnten.

Der weise Monarch muss trotzdem untergehen. Alexander der Große im Italien des 13. Jahrhunderts

Michele Campopiano (York)

Die Beziehung zwischen Wissen und Macht wurde im mittelalterlichen Europa durch Alexander und Aristoteles veranschaulicht und durch die Verbreitung des *Secretum Secretorum* gefördert. Der Übersetzer der arabischen Vorlage, Philipp von Tripolis, erklärt in seinem Prolog, dass das Buch auf eine Anfrage Alexanders des Großen zurückgehe, der die Geheimnisse bestimmter Künste kennenlernen wollte, wie z. B. „die Bewegung, das Wirken und die Macht der Sterne in der Astronomie, die Kunst der Alchemie und die Kunst der Naturerkenntnis, der Zauberei, Astrologie und Geomantie“. Diese Verbindung zwischen Wissen und Macht, die wir bereits im arabischen Originaltext sehen, liegt das Prinzip zugrunde, dass Wissen Handlungen in Mensch und Natur inspiriert und so der Ausübung der politischen Macht dient. Die Beziehung zwischen Aristoteles und Alexander wird zu einem Symbol für diese Verbindung und begünstigte die Verbreitung des *Secretum Secretorum* in einem der Zentren der Gelehrsamkeit und politischen Macht Europas, dem Hof Kaiser Friedrichs II. Um die Beziehung zwischen Wissen und Macht zu verstehen, müssen wir uns nicht nur mit dem *Secretum* befassen, sondern auch mit der Verbreitung der in Italien populären *Historia de preliis*, die zur Zeit Friedrichs II. die Grundlage für die *Historia Alexandri Magni* des Quilichinus de Spoleto bildete. Beide Texte, die als Geschichtsschreibung präsentiert werden, bieten Anreize zum Nachdenken über das Verhältnis zwischen Wissen und monarchischer Autorität und erinnern gleichzeitig an die Unsicherheit der menschlichen Existenz und damit an die Vergänglichkeit der Welt selbst für die ehrgeizigsten Monarchen.

Idealisierte Frauen in der Erinnerungskultur des Spätmittelalters

Claudia Wittig (Halle-Wittenberg)

Frauen sind als Erinnerungsfiguren weniger präsent: Keine Dynastie führt sich auf eine Spitzenahnin zurück. Weltliche Eliten und gelehrte Kreise stellen keine Frau ins Zentrum ihrer Identität. Einzig im religiösen Bereich häufen sich die weiblichen Identifikationsfiguren: Marienverehrung, Stadtheilige und Ordensstifterinnen sind nur einige Beispiele. Doch auch im weltlichen Kontext treten berühmte griechische, römische und mittelalterliche Frauen in der kollektiven Erinnerung auf. Im Spätmittelalter entstehen Sammlungen berühmter Frauen, wie Boccaccios *De mulieribus claris* und Christine de Pizans *Livre de la Cité des Dames*, oder die unterschiedlichen Darstellungen der *Neuf preuses*. Tugendlehren listen vorbildliche historische und mythologische Frauengestalten auf, denen es nachzueifern gilt. Die Erinnerung an solche „berühmten Frauen“ ist dabei oft ein zweischneidiges Schwert und ihre Erinnerung kann zwischen Idealisierung und Dämonisierung changieren. Dieser Vortrag untersucht die verschiedenen Konstruktionsmechanismen, welche die Erinnerung an historische Frauen im Mittelalter geformt haben anhand unterschiedlicher Beispiele. In welcher Rolle werden idealisierte Frauen von wem erinnert? Welche Eigenschaften werden ihnen zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Gruppen



zugeschrieben? Der Vortrag fragt weiter danach, wie und wann weibliche Erinnerungsfiguren identitätsstiftend und handlungsleitend wirkten. Er untersucht vor allem Fallstudien aus dem weniger erforschten weltlichen Bereich, wie Autorinnen, Autoren und Fürstinnen.

Dichterruhm. Transformationen eines antiken Ideals in der lateinischen und volkssprachlichen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Leitung/Moderation: Fabian Prechtel (München), Alexandra Urban (München)

11:00–12:30 Uhr / Tagungsraum 4+5

Der Anspruch des Dichters auf Ruhm und Fortbestand des eigenen Werkes bzw. Namens über den Tod hinaus hat lange Tradition, wovon die berühmten Verse des Horaz Zeugnis ablegen: *Exegi monumentum aere perennius* (Hor. Oden, III,30,1). Auch Ovid bringt den Wunsch nach dem eigenen Nachruhm in elegischen Worten zum Ausdruck: *mihi fama perennis | quaeritur, in toto semper ut orbe canar* (Ov., Amor., I,15,7–8; vgl. Lida de Malkiel 1952.) Während die literarischen Zeugnisse der Antike eine positive Bewertung des Anspruchs auf Dichterruhm widerspiegeln, kommt es in der christlichen Spätantike zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel: So weist etwa Salvianus von Marseille (400–475) darauf hin, dass bereits die Nennung des Autornamens die Gefahr berge, durch das Streben nach irdischem Ruhm das ewige Heil zu verlieren (Salv. v. Mars., Epistola IX; vgl. Meier-Staubach 2004, S. 241). Diese Zurückweisung des antiken Dichterruhm-Ideals ist vor dem Hintergrund der prinzipiellen Verurteilung des Strebens nach *gloria/fama* zu sehen, die spätestens seit Augustinus (*Confessiones* X, 38) und Gregor dem Großen (*Moralia in Iob*, lib. XXXI, 87ff.) den theologischen Diskurs bestimmt. Thomas von Aquin etwa führt die *inanis gloria* an erster Stelle der *vitia capitalia* auf (Summa Theologiae I–II, q. 84, a. 4, arg. 1) und lässt keinen Zweifel daran, dass das Streben nach weltlichem Ruhm ausschließlich »zur Ehre Gottes oder zum Heil des Nächsten« erfolgen dürfe (Summa Theologiae, II–II, qu. 132, a. 1, co.). Das theologische Sündenverdikt führt indes nicht dazu, dass das Dichterruhm-Ideal im Mittelalter aus dem literarischen Diskurs verschwindet. So verkündet Walter von Châtillon am Ende seiner *Alexandreis* ewigen Ruhm für die Adressaten und den Autor des Gedichts (X, V. 468f.; vgl. Klopsch, Dichtungslehren, S. 88–91). In den mittelalterlichen Autorschaftsdiskursen äußert sich das Verlangen nach Ruhm jedoch selten so unumwunden wie dort, sondern wird in vielfältigen Entwürfen verhandelt, die von der (expliziten oder impliziten) Missbilligung des Ruhmstrebens bis hin zu dessen (mehr oder weniger verhohlenen) Affirmation reichen (vgl. hierzu Schwietering [1921] 1969 und seine Kontroverse mit Curtius).

Im italienischen Frühhumanismus kommt es sodann zu einer grundsätzlicheren Rehabilitierung des menschlichen Ruhmstrebens im Allgemeinen sowie des Gelehrten- und Dichterruhms im Besonderen. So erscheint der *appetitus gloriae* bei Francesco Petrarca und Giovanni Boccaccio nicht mehr als Wurzel aller Sünden, wie etwa bei Thomas von Aquin, sondern als anthropologisches Dispositiv, das dem Menschen durch göttliche Gnade gegeben sei und seine Exzellenz auszeichne (vgl. Petrarca, *Collatio Laureationis* [ed. Godi, S. 39]; vgl. Boccaccio, *De casibus virorum illustrium* VIII, 1 und III, 13; vgl. Ricklin 2014). Die strikte Dichotomie von irdischem Ruhm und *gloria divina* versuchen die Frühhumanisten insofern zu überwinden, als sie aufzuzeigen versuchen, dass sich *appetentia famae temporalis* und *desiderium eterne glorie* nicht *per se* ausschließen. Doch auch wenn die positive Sichtweise der Antike auf das Ideal des Dichterruhms seit dem Humanismus wieder an größerer Legitimität gewinnt, bleiben die Ambivalenzen hinsichtlich der Bewertung des Ruhmstrebens der Dichter (nicht zuletzt durch die fortdauernde Persistenz des theologischen Verdikts) in der Frühen Neuzeit auch weiterhin bestehen.

Ausgehend von dieser Konstellation möchte die Sektion das komplexe Spannungsfeld von Demutsbekundung und dem Streben nach Dichterruhm in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Autorschaftskonzepten ausleuchten. In den Blick genommen werden können dabei Zeugnisse aus der lateinischen wie auch der volkssprachlichen Literatur aus dem 11. bis ins 16. Jahrhundert. Konkret sollen einerseits explizite Ansprüche auf Dichterruhm (zu Lebzeiten und darüber hinaus) untersucht werden sowie andererseits Texte, in denen das Verlangen nach Ruhm, etwa in Form von überaus selbstbewusst artikulierter Autorschaft, implizit zum Ausdruck kommt, wie z. B. in den Meisterschaftsentwürfen der Sangspruchdichtung. Zu analysieren sind die Legitimationsstrategien (Traditionskenntnis, Bildung, Rhetorik etc.), mit denen mittelalterliche und frühneuzeitliche Autoren den Anspruch auf Ruhm und ihr dichterisches Selbstverständnis und Bewusstsein zum Ausdruck bringen. Zu fragen wäre außerdem, ob neben dem Rückgriff auf die Antike auch biblische Motive oder christliche Deutungsmuster für die Legitimation des eigenen dichterischen Tuns und des Strebens nach Ruhm



funktionalisiert werden (vgl. Curtius, Europäische Literatur, S. 97). Überdies lassen sich auch Texte betrachten, in denen *glorialfama* nicht nur als Ziel oder Ideal des Dichters definiert wird, sondern, etwa in der Heldenepik, auch Gegenstand des Dichtens selbst ist, z. B. in Form einer Erhöhung des Heros. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu fragen, mit welchen literarischen Strategien und rhetorischen Mitteln Ruhm hergestellt wird und auf welche Weise der Ruhm des Helden mit dem des Dichters verschränkt wird.

Vor dem Hintergrund der ambivalenten bzw. negativen Bewertung des Strebens nach *glorialfama* seit Augustinus sind jedoch gerade auch diejenigen Zeugnisse von Interesse, in denen ein selbstbewusster Anspruch auf Autorschaft bzw. das Verlangen nach Ruhm abgelehnt wird. Zu untersuchen wäre dann, unter Rückgriff auf welche Argumente bzw. Autorschaftskonzepte das Streben nach Ruhm verurteilt wird (Dichter als Werkzeug, Anonymität, Inspirations- und Begnadungslogiken etc.), und inwieweit sich hinter diesen Entwürfen nicht doch auch die implizite Hoffnung auf Ruhm verbirgt. Darüber hinaus kann danach gefragt werden, inwieweit die Bewertung, Inanspruchnahme und Legitimation von Dichterruhm gattungstypologisch und sprachlich bestimmt ist. So wäre zu analysieren, ob sich Unterschiede zwischen weltlicher und geistlicher, lateinischer und volkssprachlicher Literatur feststellen lassen, und in welchen Gattungen Dichterruhm vorrangig thematisiert wird. Darüber hinaus ist auch die diachrone Entwicklung des *glorialfama*-Diskurses von Interesse: Zu überprüfen wäre etwa, inwieweit sich die humanistische Rehabilitierung des antiken Ideals als grundlegende Zäsur für die Bewertung und Inanspruchnahme von Dichterruhm erweist, oder ob nicht doch eher von einer Kontinuität zwischen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwürfen auszugehen ist (vgl. Werle 2014).

Dichterruhm und Ambivalenzen der ‘dritten Monarchie’ – Heinrichs von Avranches prekäre Existenz als selbsternannter *princeps in carminibus*

Rahel Micklich (Würzburg)

Weist die vorchristliche Antike ein positives Verhältnis zum ‚Dichterruhm‘ auf, tritt mit den christlichen Einstellungen etwa der Kirchenväter das Gegenteil zutage, da das Heil der Seele auf dem Spiel stehe. Thomas von Aquin zufolge müsse der *appetitus gloriae* der Ehre Gottes oder dem Wohl des Nächsten (*ad honorem Dei vel proximi salutem*) dienen, dürfe nicht Selbstzweck sein. Wie ist es aber, wenn der Ruhm nicht an sich, sondern die Existenzsicherung gemeint ist? Heinrichs Streben nach Dichterruhm steht ambivalent zwischen Existenznot und Anerkennungsbedürfnis. Nicht nur, dass er sich den unterschiedlichsten, ja einander feindlich gesonnenen Herrschern (Papst Gregor IX. – Friedrich II.) gleichermaßen anzubiedern scheint, sie mit geradezu identischen Enkomien widersprüchlich zu umgarnen sucht, so dass mit Paulus‘ Wort (1. Kor. 9, 22) reformuliert werden mag, er sei allen alles geworden, um auf alle Weise einige zu überreden. Nein, er weiß dies auch, ja reflektiert, inwiefern sein Schmeicheln (*adulari*) gar keines mehr sei, in einem Soliloquium sich gleichsam selbst rechtfertigend (*non nisi vere, non nisi coram pluribus et sicut communis opinio ponit*). In seiner Situation weiß er freilich als Dichter zu überzeugen, wobei er sich seiner Mittel raffiniert bedient, wenn er sich etwa Friedrich II., den er früher ob seiner körperlichen Mängel böse als „Zwerg“ beleidigt hat, als „Monarchen der dritten Monarchie der Worte“ (*vocibus preesse*) anempfiehlt und so dem Kaiser als dem „zweiten der weltlichen Dinge“ (*rebus preesse*) zur Seite stellt, um eine Anstellung bei Hofe zu erlangen. Werde er als Fürst der Dichtung (*princeps in carminibus*), der er sei, nicht abgewiesen, habe man es mit des Kaisers Anstand (*honestas*) zu tun, der ihn, Heinrich, als Zierde an seiner Seite dulde.

L'alma di fama accesa (‚die Seele von Ruhmsucht entfacht‘) (Colonna, Rime spirituali I,2). Über den Begriff des Dichterruhms bei Pietro Bembo, Vittoria Colonna und Gaspara Stampa

Daniel Fliege (Berlin)

In Francesco Petrarca's *Rerum vulgarium fragmenta* (1374) besingt der Dichter seine Liebe zu Laura: Dabei ist Laura die Chiffre sowohl für eine unerreichbare Geliebte, die wie Daphne (gr. *δάφνη daphne* ‚Lorbeer‘) vor dem Dichtergott Apoll flüchtet, als auch für den vom Dichter angestrebten Kranz aus Lorbeer, in den sich Daphne im Mythos verwandelt, um sich vor Apoll zu schützen. Laura steht für die *laurea*, den Lorbeer, und damit für die Dichtung und den Dichterruhm. Es handelt sich um einen Namen, der keine referentielle Entsprechung in einer realen Frau hat, und steht damit für eine Dichtung um der Dichtung selbst willen. Dabei wird das Verhältnis zu Laura konflikthaft vor einem christlichen Wertehorizont entworfen: Die Begierde zur geliebten Frau ist als



Montag, 06.03.2023

concupiscentia ebenso sündhaft wie die Gier nach Dichterruhm als *superbia*. Der Petrarkismus nimmt diese Themen aus Petrarcas Gedichten zwar auf, doch gibt er ihnen mitunter eine andere Gewichtung. So stellt der Dichter in Pietro Bembos *Rime* (1530) sich zwar als Beispiel einer verirrten Liebe vor, trachtet aber im Anschluss an die epische Dichtung danach, Unsterblichkeit durch die Dichtung zu erlangen. Vittoria Colonna lehnt in ihren *Rime* (1538) den Dichterruhm ab, weil sie – den *modestia*-Topos bemühend – nicht den Ruhm ihres besungenen und verstorbenen Ehemannes schmähen möchte. In ihren *Rime spirituali* (1546) wird der weltliche Ruhm schließlich gänzlich als sündhaft zurückgewiesen. Gaspara Stampa knüpft in ihren *Rime* (1554) wiederum an den *gloria*-Begriff Bembos an, sieht sich selbst aber als beneidenswertes Modell intensiver Liebe und sucht darüber hinaus auch soziale Anerkennung als Frau aus dem Bürgertum. Der Beitrag untersucht diese verschiedenen Begriffe von Ruhm vor dem Hintergrund des Petrarkismus, indem er die Proömialsonette aus den genannten Gedichtsammlungen miteinander vergleicht. Dabei soll gezeigt werden, wie je unterschiedliche Auffassungen vom Dichterruhm in den Dichtungen der drei genannten Schriftsteller.inn.en – Bembo, Colonna, Stampa – im Unterschied zum Modell Petrarcas konzipiert werden.

Entwürfe des Dichterruhms bei Juvenecus, Otfrid von Weißenburg und Rudolf von Ems

Daniel Pachurka (Bochum)

Der spätantike Dichter Juvenecus setzt sich im Prolog seiner *Evangeliorum libri IV* mit dem Dichterruhm vor dem Hintergrund des christlichen Weltbildes auseinander: Einerseits reiht sich das Werk mit der Nennung Homers und Vergils, die auf diese Weise als pagan-antike Vorbilder aufgerufen werden, bei den antiken Dichtungen ein. Andererseits sieht sich der Text des Juvenecus dem Anspruch des christlichen Wortes gegenüber, dem allein Ewigkeit, Wahrheit und höchster Ruhm zukomme. Mit seiner derart positionierten christlichen Dichtung strebt Juvenecus die Überbietung der antiken Dichtergrößen an. Wie der Vortrag zeigen möchte, verortet sich der Ruhm des Dichters in diesem Spannungsverhältnis. Zugleich wird Juvenecus mit seinem Werk gleichsam zum Gattungsarchetypen der christlichen Poesie, womit ihm für den Entwurf des Dichterruhms eine besondere Rolle zugesprochen werden kann. Von dieser Basis ausgehend nimmt der Vortrag die Entwürfe des Dichterruhms in der deutschen Volkssprache in den Blick: Im frühen Mittelalter bringt Otfrid von Weißenburg den Text der Evangelien in eine volkssprachige, gereimte Dichtung, das sog. ‚Evangelienbuch‘. Wie zu zeigen sein wird, tritt der Mönch Otfrid zwar bescheiden auf, weiß seinen Dichterruhm aber mit verschiedenen Techniken im Werk zu verankern und zu unterstreichen. Beachtung verdient dabei, dass er seinen Text auch oder insbesondere als Lesetext angelegt hat. An diesen Punkt knüpft um 1230 Rudolf von Ems mit mehreren Texten an, der die in der Volkssprache erstmals bei Otfrid nachweisbaren Techniken fortschreibt und darüber hinaus einen eigenen Entwurf seines Dichterruhms etabliert. Ein Ausblick auf weitere lateinische und deutsche Dichter schließt den Vortrag ab.

Wirtschaftliches Handeln in der Stadt im Spannungsfeld von Norm und Ideal

Leitung/Moderation: Sabine von Heusinger (Köln)

14:00–15:30 Uhr / Tagungsraum 2

In der spätmittelalterlichen Stadt waren ganz unterschiedliche Akteure und Akteurinnen am Handel beteiligt; sie folgten Normen und Idealen, die implizit oder explizit formuliert sein konnten. Diese finden sich in städtischen Ordnungen, Eidbüchern, Ratsentscheiden, aber auch in merkantilen Erzähltraditionen. Themen wie der angemessene Preis bzw. der „gerechte Preis“ wurden nicht nur in normativen städtischen Quellen behandelt, sondern auch in Prosaerzählungen diskutiert. In dieser Sektion sollen unterschiedliche Personengruppen und Themen exemplarisch vorgestellt werden, um die Konflikte zwischen Norm und Ideal im wirtschaftlichen Handeln untersuchen zu können. Im ersten Vortrag werden Unterkäufer behandelt, die im Auftrag einer Stadt oder einer Zunft als Zwischenhändler im Großhandel aktiv waren. Sie sollten die Umsetzung von Normen wie z. B. bestimmte Preisvorgaben überwachen. Der zweite Vortrag behandelt die sogenannten Käuferinnen und Käufer; sie schätzten und versteigerten verpfändete Gegenstände im städtischen Auftrag oder verkauften gebrauchte Waren im Auftrag von Institutionen und waren dabei verpflichtet, den maximalen Gewinn zu erzielen. Im dritten Vortrag werden Preisfindungen im merkantilen Raum untersucht, wie sie in fiktionalen Texten zu finden sind. Dabei geht es um die narratologische Analyse merkantiler Praxis am Beispiel von Prosaerzählungen. Als weiterführender Fragehorizont interessiert alle drei Vortragenden, wie diese Normen und Ideale formuliert oder

verändert wurden. Beeinflussten Normvorstellungen und normierte Praktiken, die aus dem alltäglichen Wirtschaftshandeln stammten, literarische Texte? Gab es parallel eine Rezeption literarischer Texte, die Normen und Ideale der Wirtschaftsakteure beeinflusste?

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Die Unterkäufer

Sabine von Heusinger (Köln)

Unterkäufer waren sowohl im Auftrag der Stadt als auch einer Einzelzunft tätig. In eigenen Unterkäuferordnungen wurden die Normen beschrieben, denen sie folgen sollten. Dazu zählte etwa, alle Abgaben, die der Stadt zustanden, ordnungsgemäß einzusammeln und abzuführen, aber auch die Überwachung der Preisfindung. Der „ideale Unterkäufer“ wurde in den Unterkäufereiden beschrieben: Er sollte weder einheimische noch fremde Händler oder Gewerbetreibende bevorzugen, zudem den Markt beobachten und Hehlerware melden, die unrechtmäßig angeboten wurde. Am Beispiel von Straßburg am Ende des 15. Jahrhunderts wird deutlich, dass die Unterkäufer in Konflikt mit der erstarkenden Obrigkeit gerieten: Der Rat der Stadt versuchte, ein Verbot aller Unterkäufer durchzusetzen, also die alte Norm aufzugeben und eine neue Norm zu etablieren. Dies scheiterte am Widerstand der Zünfte.

Vorbildliche MaklerInnen? Normierungen und Idealbilder von Käuferinnen und Käuflern

Julia Exarchos (Aachen)

Die Käuferinnen und Käufer, oder Keufferschen und Keuffer, wie sie in Köln genannt wurden, waren in dreifacher Hinsicht als wirtschaftliche AkteurInnen aktiv: Erstens schätzten sie versetzte Gegenstände von SchuldnerInnen in Auseinandersetzungen vor Gericht oder taxierten Werte von Gegenständen bei Inventarisierungen, zweitens betrieben viele von ihnen eigene Verkaufsstellen, in denen sie im Auftrag der Stadt oder von Institutionen Gegenstände verkauften oder versteigerten, und drittens betätigten sich einige von ihnen als PfandleiherInnen. Ähnlich wie bei den Unterkäufern setzten Ordnungen und Eide die Normen ihres wirtschaftlichen Handelns fest und geben somit Aufschluss über die Idealvorstellungen des Agierens und Wirtschaftens dieser Gruppe. Festgeschriebene Normen reglementierten einerseits das Handeln und die Verhaltensweisen dieser AkteurInnen und Akteure, andererseits verliehen sie ihnen auch Legitimation und Autorität. Der Vortrag möchte anhand von Normen und Idealbildern das wirtschaftliche Handeln und die gesellschaftliche Position der Käuferinnen und Käufer im 15. und 16. Jahrhundert beleuchten und der Frage nach Veränderungen und lokalen Unterschieden solcher Normen und Idealvorstellungen nachgehen.

Übervorteilung erzählen. Der narrative Einsatz von Preiseinschätzungen

Adrian Meyer (Köln)

Prozesse der Preisfindung sind integraler Bestandteil frühneuhochdeutscher Erzählliteratur. Solche Szenen, die zumeist merkantile Rahmungen und Figuren involvieren, sind sowohl Verhandlungen eines allgemeinen Erfahrungshorizontes der Rezeptionsgemeinschaft wie auch Instanzen einer merkantilen Erzähltradition. Da Preisfindungen unterschiedliche Ansichten über den Wert einer Ware gleichzeitig ausstellen und überwinden sollen, eignet dem Prozess ein narratives Potential, Konflikte sowohl zu begründen wie auch aufzulösen. Anhand von Prosaerzählungen des 16. Jahrhunderts wie dem *Fortunatus* (1509) oder *Till Eulenspiegel* (1515) soll daher beleuchtet werden, wie einzelne Narrative an der Logik der Preiseinschätzung partizipieren und ob ein Preis dabei als Ideal oder Fehleinschätzung dargestellt wird. Anstatt scholastische Überlegungen zum *pretium iustum* auf die Literatur übertragen zu wollen, soll hier vielmehr nach dem durch Praktiken abgesicherten und ausgehandelten Preis in seiner narrativen Funktion gefragt werden. Aus praxeologisch-narratologischer Perspektive können Preisfindungen in Literatur als Schnittstelle zwischen der normierenden Instanz des Erzählers (diskursive Normativität) und des im Text beschriebenen Marktes (diegetische Normativität) erfasst werden.



Normen und Ideale in Poesie und Narration

Leitung/Moderation: Angelica Rieger (Aachen)

14:00–15:30 Uhr / Tagungsraum 4+5

obscuritas als poetisches Ideal? Ambiguität und Anspielung bei Johannes Ignotus (ca. 1311/12)

Alexander Schulz (Göttingen)

Die antike Rhetorik überliefert dem Mittelalter drei Qualitätskriterien für die Abfassung literarischer Werke: *puritas* (Sprachrichtigkeit), *perspicuitas* (Klarheit) und *ornatus* (ansprechende Gestaltung). Insbesondere in der Dichtung können jedoch Anspielungen und Mehrdeutigkeiten Vorrang vor Klarheit und Verständlichkeit erhalten. Das Ideal der *perspicuitas* wird um der Gestaltung willen ins Gegenteil – *obscuritas* – verkehrt. Was aber, wenn die sprachliche *obscuritas* so dominant wird, dass der Dichter riskiert, gar nicht mehr verstanden zu werden? In einem panegyrischen Großgedicht auf Bonifaz VIII. (1295–1303) mit dem Titel *Speculum pontificale* („Papstspiegel“) wird dieses Prinzip geradezu auf die Spitze getrieben. Der Autor, Johannes Ignotus, verfolgt das klare Ziel, diesen umstrittenen Papst posthum zum Ideal zu erklären und seine Taten zu verherrlichen. Weniger klar ist jedoch die Ausgestaltung im Detail: Nahezu jeder Abschnitt gibt den Lesenden sprachliche und inhaltliche Rätsel auf. Die nicht immer zuverlässigen Glossierungen in der unikalen Handschrift erleichtern das Verständnis nur teilweise. Der Dichter beeindruckt trotz seines eigenwilligen Stils stets mit seinem Einfallsreichtum und seiner sprachlichen Flexibilität. Ohne konkrete Vorbilder orientiert er sich an eigenen Normen und Vorstellungen von Poesie, die nicht das Bild eines Dilettanten, sondern eines „Überzeugungstäters“ zeichnen. Der Beitrag wirft am Beispiel eines weitgehend unbekanntes Textes ein Schlaglicht auf *obscuritas* als poetische Technik und sucht nach einer Einordnung in die literarische Produktion um 1300 sowie speziell im Umfeld Bonifaz' VIII.

sîn unreht daz was allez reht. Der Tod von Herzog Morgan und die Fluidität von Wertmaßstäben in Gottfrieds Tristan

Friedrich Michael Dimpel (Erlangen-Nürnberg)

Untersucht wird, mit welchen literarischen Techniken zwischen textinternen Wertmaßstäben, allgemein literarischen Wertmaßstäben wie heroische und höfische Wertmaßstäbe, außerliterarischen Normen und feudalarrechtlichen Regeln kritische Situationen dargestellt werden. Fokussiert werden dabei narratologische Elemente wie Perspektivenführung, Verhältnis von Erzähler- und Figurenrede, Prinzipien der höfischen Interaktion, Rezeptions- und Sympathiesteuerung, Wertungshandlungen und Wertungsübertragungen sowie thematische Akzente, mit denen Erzählungen die Diskurshoheit an bestimmte Figurengruppen binden können. Diese Verfahren werden anhand der Morgan-Episode im „Tristan“ diskutiert, bei der nicht nur das Verhalten der Hauptfigur vor ethischen Normen fragwürdig ist; bereits die Ausgangssituation wird mit dem *übermuot* (342) von Riwalin in Verbindung gebracht. Sowohl das räumliche Setting (Kontrapunkt zum Gerichtsort an Riwalins Hof) als auch die Verkleidung können Tristans Aktionen als deviantes Verhalten markieren. Die Erzähleräußerungen oszillieren zwischen der Distanz zum vorbildlichen Rual (5555f.) und dem Kommentar in 5627f. Entworfen wird eine komplexe und teils widersprüchliche Wertungsstruktur, bei der letztlich der Protagonistenbonus ein zentraler Baustein ist, um negative Rezeptionssteuerungsverfahren gegen die Hauptfigur zu entschärfen. Gefragt wird auch, inwieweit die Morgan-Episode einer Prämodellierung der Rezipientenperspektive zuarbeitet in Hinblick auf den späteren Betrug an König Marke und auf den Mordanschlag Isoldes auf Brangäne – etwa über die Motive „Jagd“, „Zunge“ und über Kalküle bei der Sprachverwendung auf Figurenebene.

Enklaven und Schreckensräume. Eigengesetzlichkeit und Normativität im arthurischen Roman

Angelika Kemper (Klagenfurt)

Der Vortrag soll anhand ausgewählter Textstellen die markierten Bereiche mhd. Erzählwelten untersuchen, die sich durch (meist unausgesprochene) Eigengesetzlichkeiten und eine abweichende Normativität auszeichnen. Die Figuren der Artusromane *Erec* und *Iwein* befinden sich dabei in durch Motivik und Setting auffällig konturierten Räumen, die idyllisch, geheimnisvoll oder schrecklich gestaltet sind (Baumgarten in *Erec*, Quellreich



in *Iwein*) und erkennbar als Enklaven einer zwiespältigen Idylle im Handlungsverlauf stehen. Dass Tugendwerte, Erfahrung, Regeln und Rollenzuweisungen die Verbindlichkeit von Normen in solchen Bereichen nicht – oder nicht für alle – sichern können, bildet ein markantes Störungspotential und macht die Enklaven zu normativen Graubereichen und Zonen der Grenzübertretung. Literarische Muster der Verhaltensregulierung und Weltdeutung scheinen hier überblendet zu sein, offenbar Residuen überkommener Vorstellungswelten und z. T. andersweltlichen Charakter tragend. Die als blinde Flecken herkömmlicher Erfahrungswerte und Erkenntnismöglichkeiten fungierenden Sonderbezirke beenden die sichere Handhabung sozialer Norm durch kontrastive, abweichende oder mythische kulturelle Muster; diese beeinflussen zugleich Zeit und Raum der erzählten Welt. Der Vortrag sucht die Eigengesetzlichkeiten zu befragen und als produktive Weiterschreibung kultureller Muster zu beleuchten.

Natur als Norm? Zum mittelalterlichen Naturrecht

Leitung/Moderation: Isabelle Mandrella (München)

14:00–15:30 Uhr / Tagungsraum 3

In der Ethik des Mittelalters spielt die mittelalterliche Lehre vom Naturgesetz bzw. Naturrecht (*lex naturalis/naturae, ius naturale/naturae*) eine zentrale Rolle. Ihr Kerngedanke ist die Begründung moralischer Normen mittels der Vorstellung eines von Natur aus Rechten, das nicht-positivistisch zu verstehen ist, d. h. jedem Menschen natürlicher Weise einleuchtet – wie zum Beispiel, dass ein unschuldiger Mensch nicht zu töten ist. Die Geltung und Verpflichtung solcher naturrechtlichen Gebote ergibt sich somit dadurch, dass sie nicht ausdrücklich geboten werden müssen (auch von Gott nicht!), sondern unabhängig davon eine natürliche Moralität zum Ausdruck bringen, die ihre Normativität bereits in sich trägt. Was aber meint Natur hier überhaupt und inwiefern kann sie in praktischer Absicht normativ werden? Die mittelalterlichen Denker übernehmen ein Konzept, das seine Wurzeln in der stoischen Philosophie und im römischen Recht hat. Cicero ging in *De legibus* von einem natürlichen Gesetz aus, das dem Menschen eingesenkt und Ausdruck der ewigen göttlichen Vernunftordnung ist, während Ulpian im *Corpus iuris civilis* die klassische Definition prägte, das natürliche Recht sei dasjenige, was die Natur alle Lebewesen lehre. Stärker noch als diese Traditionen arbeiten die mittelalterlichen Autoren jedoch heraus, dass Naturrecht als Vernunftrecht zu verstehen ist, denn das Wissen um das natürliche Rechte vermittelt sich dem Menschen über seine Vernunft. Im Hintergrund steht ein doppelter Naturbegriff, insofern der Mensch nicht nur ein animalisches, d. h. mit natürlichen Trieben und Instinkten versehenes Lebewesen ist, sondern vornehmlich Vernunftnatur – mit normativen Implikationen. Was in der Stoa noch relativ weit und unspezifisch unter das Diktum *secundum naturam vivere* gestellt wird, gewinnt nun eine vernunftrechtliche Zuspitzung, die das natürliche Rechte als das Vernunftige versteht.

Zwei weitere Modifikationen der stoisch-römischen Naturrechtslehre bringt das Mittelalter hervor: Zum einen in rationalisierender Absicht eine wissenschaftstheoretische Begründung der Ethik des Naturrechtes, die sich im Wesentlichen dem Einfluss der Rezeption der Schriften des Aristoteles, insbesondere seiner Zweiten Analytiken und seiner Nikomachischen Ethik verdankt. In dieser Reflexion gewinnt das Naturrecht bei den Denkern des 12. Jahrhundert die wissenschaftlich begründete Funktion eines ethischen Prinzips, das der Begründung moralischer Normen und Ideale dient. Als die in praktischer Absicht normativ werdende Natur wird damit die Vernunft zum maßgeblichen Hauptbezugspunkt: Etwas ist naturrechtlich gut, weil es der Vernunft des Menschen entspricht. Der Rekurs auf die natürlich-sinnlichen Bedürfnisse des Menschen wird damit zwar nicht ausgeschaltet, bleibt aber essentiell auf eine rationale Vermittlung angewiesen. Zum anderen zwingt der theologische Kontext die mittelalterlichen Denker, noch einmal neu über das Verhältnis Gottes zum Naturrecht nachzudenken. Bereits Augustinus machte darauf aufmerksam, dass der christliche Gott nicht einfach mit der ewigen kosmischen Vernunft identisch ist, auf die Cicero mittels des Begriffs der *lex aeterna* Bezug nimmt, sondern als Schöpfer immer auch über den freien Willen verfügt, auf den alles, was ist – also auch moralische Normen – zurückzuführen ist. Dies führt dazu, die Rolle Gottes für die Begründung moralischer Normen kritisch zu reflektieren und in einen Zusammenhang zum dezidiert nicht-positivistisch verstandenen Naturrecht zu setzen. Ist das von Natur aus Rechte damit Gott vorgeordnet und seinem Willen entzogen – oder ist es Ausdruck der göttlichen Vernunft, an der der Mensch mittels seiner Vernunft teilhat?

Für die Sektion sind drei Redner/innen aus den Bereichen der Philosophie und Theologie vorgesehen. Isabelle Mandrella wird sich einleitend mit der Frage auseinandersetzen, was „Natur“ bei den mittelalterlichen Ethikern in einem praktisch-moralischen normativen Sinn überhaupt meint. Stephan Ernst wird sich den ersten Konzeptionen von Naturrecht im 12. Jahrhundert bei Petrus Abaelardus und Wilhelm von Auxerre widmen, die die Ethik als eigene Wissenschaft profilieren, in deren Zentrum die menschliche Vernunftnatur als normative

Größe steht. Jörn Müller wird die Rezeption der Nikomachischen Ethik des Aristoteles bei Albertus Magnus im 13. Jahrhundert und ihre Folgen für die Vorstellung einer praktisch normativen Natur beleuchten.

Natur als Norm im mittelalterlichen Naturrecht

Isabelle Mandrella (München)

In der Ethik des Mittelalters spielt die mittelalterliche Lehre vom Naturgesetz bzw. Naturrecht (*lex naturalis/naturae, ius naturale/naturae*) eine zentrale Rolle. Ihr Kerngedanke ist die Begründung moralischer Normen mittels der Vorstellung eines von Natur aus Rechten, das nicht-positivistisch zu verstehen ist, d. h. jedem Menschen natürlicher Weise einleuchtet. Was aber meint Natur hier überhaupt und inwiefern kann sie in praktischer Absicht normativ werden? Die mittelalterlichen Denker übernehmen ein Konzept, das seine Wurzeln in der stoischen Philosophie und im römischen Recht hat, arbeiten jedoch stärker als diese Traditionen heraus, dass Naturrecht als Vernunftrecht zu verstehen ist, denn das Wissen um das natürliche Rechte vermittelt sich dem Menschen über seine Vernunft. Im Hintergrund steht ein doppelter Naturbegriff, insofern der Mensch nicht nur ein animalisches, d. h. mit natürlichen Trieben und Instinkten versehenes Lebewesen ist, sondern vornehmlich Vernunftnatur – mit normativen Implikationen.

Das natürliche Sittengesetz/Naturrecht als Vernunftgesetz – am Beispiel Petrus Abaelardus und Wilhelm von Auxerre

Stephan Ernst (Würzburg)

Während in der Mitte des 12. Jahrhunderts im *Decretum Gratiani* das *ius naturale* noch als das definiert wird, was im Gesetz und im Evangelium enthalten ist (*quod in lege et Evangelio continetur*), bahnt sich bereits zeitgleich bei Peter Abaelard ein Verständnis der *lex naturalis* an, das dieses natürliche Sittengesetz in der Vernunft des Menschen verankert. Für Abaelard gibt es keinen anderen Weg in die Einsicht des Sittlichen als über die eigene Ratio. Auch die Gebote der *lex scripta* im Dekalog sind nichts anderes als eine Entfaltung der *lex naturalis*, und sie sind nur deshalb gültig, weil die Vernunft ihnen aus ihrem eigenen Prinzip heraus zustimmt. Vor dem wissenschaftstheoretischen Hintergrund der *Zweiten Analytik* des Aristoteles setzt dann Wilhelm von Auxerre am Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert das *ius naturale* mit den *principia per se nota* des *intellectus practicus* gleich, mit Prinzipien also, die der praktischen Vernunft von sich selbst her einleuchten. Dabei unterscheidet Wilhelm von Auxerre im praktischen Urteil einen oberen Weg der Einsicht in die ersten unwandelbaren Prinzipien, die keinem Irrtum unterworfen und immer wahr sind, von einem unteren Weg, bei dem es um den Gebrauch dieser Prinzipien in Bezug auf die Konklusionen geht. Hier spielt wesentlich die Erfahrung eine konstitutive Rolle, so dass auch eine Wandelbarkeit des Urteils möglich ist.

Glück als Realisierung der menschlichen Natur. Das *ergon*-Argument von Aristoteles in der Lektüre von Albertus Magnus

Jörn Müller (Würzburg)

Das berühmt-berüchtigte *ergon*-Argument von Aristoteles (*Nikomachische Ethik* I, 6) dient dazu, eine umrissartige Definition von Glück als Ziel des menschlichen Lebens zu etablieren, und zwar auf der Basis eines spezifisch menschlichen „Werks“, das in der Rationalität besteht. Hier liegt somit eine Fundierung der Ethik in der menschlichen Vernunftnatur vor, die bei Aristoteles selbst an dieser Stelle allerdings etwas vage bleibt, insofern er den Menschen nur von den niederen Lebens- bzw. Seelenformen (Pflanzen und Tiere), also in erster Linie „nach unten“, abgrenzt. Im Rahmen meines Vortrags werde ich untersuchen, wie Albertus Magnus (ca. 1200-1280) in seinen beiden Ethikkommentaren die in diesem Argument implizierte praktische Normativität aufgreift und transformiert. Vor allem in seinem zweiten Kommentar (*Ethica*) baut er dessen anthropologische Betrachtung nämlich signifikant „nach oben“ aus, indem er die menschliche Rationalität als Ausfluss einer höheren Intelligenz deutet, an die sich der Mensch im Rahmen seines „Werks“ wieder annähert. Der psychologische Rahmen des aristotelischen *ergon*-Arguments wird so bei Albert durch eine kosmologische Perspektive erweitert, in welcher der Mensch als *nexus Dei et mundi* erscheint. Dadurch bringt Albert bereits an dieser Stelle den vor allem in der arabischen Tradition markant konturierten „erworbenen Intellekt“ (*intellectus adeptus*) ins Spiel, um sein innovatives Verständnis der intellektuellen Glückseligkeit (*felicitas contemplativa*) als



ideale Realisierung der menschlichen Natur im zehnten Buch der *Ethica* vorzubereiten. Der Vortrag wird sich neben der Rekonstruktion von Alberts origineller Lesart des aristotelischen *ergon*-Arguments auch der Frage widmen, welche Auswirkungen die skizzierten Verschiebungen im Verständnis der menschlichen Natur auf die Konstruktion der Ethik bei Albert haben.

Rechte und Pflichten

Leitung/Moderation: Ingrid Baumgärtner (Kassel)

14:00–15:30 Uhr / Tagungsraum 6

Prekäre Herrscherwechsel im Spiegel der deutschsprachigen politischen Publizistik

Karina Kellermann (Bonn)

Politische Stabilität ist eine Grundbedingung für die Verlässlichkeit normativer Ordnungen. Sie setzt voraus, dass Herrschaft kontinuierlich ausgeübt wird. Doch diese Kontinuität steht jedes Mal in Frage, wenn ein Herrscherwechsel ansteht. Herrschaftsübergänge sind immer von Labilität, nicht selten massiver Instabilität gekennzeichnet. Herrschaftsübergänge sind *rites de passage*, die durch zeremonielle Formen stabilisiert werden wollen, für die es feste Regeln gibt. Dichter und Chronisten treten dann auf den Plan, wenn der Herrschaftsübergang sich nicht problemlos gestaltet, z. B. wenn es eine königslose Zeit gibt, wenn die Wahl des neuen Königs nicht reibungslos erfolgt, wenn es zwei konkurrierende Thronprätendenten oder sogar zwei gewählte Könige in Konkurrenz zueinander gibt. Diese misslungenen Herrschaftsübergänge werden von Dichtern und Chronisten kommentiert und beklagt. Im Fokus meines Vortrags liegen Reimreden und Lieder politischer Publizisten, die einen nicht regelkonformen Herrscherwechsel thematisieren, indem sie die postulierten monarchischen Normen problematisieren und sich selbst als Normenkontrollinstanz gerieren. Folgende Aspekte von Personalität und Transpersonalität werden dabei verhandelt:

1. Die Trennung von Amt und Person. D. h. das Königtum in seiner Kontinuität wird aufgerufen und implizit oder explizit in seiner Idealform imaginiert, und der amtierende König daran gemessen: lobend oder tadelnd, situativ und partiell oder grundsätzlich und umfassend, also total demontiert.
2. Der alte und der neue Herrscher werden vom Dichter aneinander gemessen; auch da ist die transpersonale Struktur immer mitgedacht: Wer von beiden füllt das Amt in der erwarteten Weise aus und erfüllt somit die Norm.
3. Der neue König wird zur Festigung seiner Macht und damit zu einem weiteren Amt gedrängt: zur Annahme der Kaiserkrone und somit zur höheren Legitimation, die nur in Rom durch den Papst erfolgen kann. Diese publizistischen Texte machen klar, dass gerade in kritischen Situationen Normen und Ideale besonders intensiv beschworen werden. Und sie dokumentieren, dass in solchen Situationen Normen und Ideale präziser umrissen werden, eben weil sie unterschiedlich ausgelegt werden.

Item ein harnisch zu einem ganzen man – Bürgerliche Bewaffnung im Spätmittelalter

Barbara Heiß (Würzburg)

Der Besitz von Rüstungen und Waffen zählte zur bürgerlichen Rechtspflicht im späten Mittelalter. Armbrüste, Feuerwaffen, Harnische und andere Teile Kriegausrüstung zeichnen das Bild des kriegerischen Alltages der Stadtgesellschaft. Über den Besitz hinaus war die Teilnahme an Wacht- und Wehrdiensten für die männlichen Einwohner der Stadt obligatorisch, unabhängig von ihrem sozialen Status und Vermögen. Durch regelmäßige Fecht- und Schießübungen wurde den Bürgern Disziplin und Kampferfahrung vermittelt. Was zeichnete diese „bürgerlichen Krieger“ aus? Waren sie gegenüber der Stadtobrigkeit loyaler als Söldner oder Berufssoldaten? Die Vorzüge einer Bürgerwehr wurden in zeitgenössischen Trakten diskutiert, doch zeigen diese nicht die Wahrnehmung und Umsetzung der Bürger ihrer Pflichten. Wurden diese Normen aus Pflichtbewusstsein eingehalten und/oder verbanden die Bürger damit ritterliche Ideale in Nachahmung eines adeligen Lebensstils? Sahen sie ihre Kriegausrüstung als Statussymbol? Zur Beantwortung dieser Fragen lohnt sich ein Blick insbesondere in überlieferte Testamente und Nachlassverzeichnisse, in denen diese „Kriegsobjekte“ häufig Erwähnung finden. Durch einen Abgleich mit sogenannten Harnischverzeichnissen wird die Umsetzung der Rechtsnorm erkenntlich. Auf Grund der räumlichen Nähe, lohnt sich ein Vergleich zwischen dem süddeutschen und dem Schweizer Sprachraum.

Die ideale Dirne? Frauenhausprostitution zwischen normativem Anspruch und praktischer Umsetzung

Michael Hammer (Graz)

In den letzten Jahrzehnten wurde das mittelalterliche Phänomen der Frauenhausprostitution vornehmlich auf institutionell-struktureller Ebene beforscht. Normen, Ideale und vor allem Devianz prägen das mittelalterliche Prostitutionswesen: Von Augustinus legitimiert, durch Thomas von Aquin geduldet und schließlich von der städtischen Obrigkeit normiert, erfreut sich das Frauenhauswesen spätestens ab dem 15. Jahrhundert einer flächendeckenden Verbreitung im deutschsprachigen Raum. Das Spannungsverhältnis zwischen Norm und Ideal erforderte eine Aushandlung des Normkonflikts zwischen christlichen Vorstellungen der Kirche und den pragmatischen Anforderungen der Stadtoberkeit – ein Ausgleich, der nicht immer gelang und bisweilen Probleme aufzeigt, die bis heute im Prostitutionswesen ungelöst bleiben. In meinem Beitrag möchte ich einen kritischen Vergleich ausgewählter normativer Vorgaben zur Frauenhausprostitution vornehmen, um davon ein zeitgenössisches Bild der „idealen“ Dirne abzuleiten. Diesem normativen Anspruch sollen Beispiele aus der Alltagspraxis gegenübergestellt bzw. u. a. folgende Fragen beantwortet werden: Welchen normierten Idealbetrieb sah der Stadtrat im Frauenhaus vor und worin lagen die Normierungen begründet? Mit welchen Ansprüchen wurden die Dirnen bzw. der*die Frauenhauswirt*in konfrontiert und wie ahndete man Devianz?